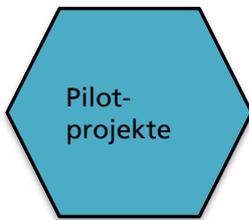


## Leitlinie Pilotprojekte Impulsprogramm digitaler Wandel

### 1. Ausgangslage

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat für die Volksschule und die Sekundarstufe II den Auftrag erhalten, auf die Digitalisierung mit einer «digitalen Schulwende» zu antworten. Die Vision dazu lautet: «Eine zeitgemässe Bildung unter den Bedingungen der Digitalität; der Kanton Solothurn setzt sich für eine zeitgemässe Bildung auf allen Schulstufen ein. Er fördert die Digitalisierung im Bildungswesen und bereitet junge Menschen optimal auf aktuelle und künftige Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft vor». Im Dokument Impulsprogramm digitaler Wandel werden die Legislaturziele und die 10 Leitlinien des Impulsprogramms digitaler Wandel<sup>1</sup> erläutert. In der Leitlinie Pilotprojekte können Projektideen von Seiten Volksschulamt (VSA) und der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) angeregt werden oder die Schulträger können Projektideen einreichen. Der Eingabeprozess sowie die Pilotprojektkriterien werden in diesem Dokument beschrieben.

### 2. Was ist ein Pilotprojekt?



Beschreibung Leitlinie Pilotprojekte: Mit der Implementierung von Pilotprojekten sollen Anwendungserfahrungen mit neuen Methoden und Technologien im Schulalltag gesammelt und Innovationen gefördert werden. Projektideen können von den Schulen eingereicht oder vom Volksschulamt angeregt werden.

Pilotprojekte sind eine Möglichkeit eine Entwicklung zu lancieren, bei welcher

- I. innerhalb des bestehenden Rahmens **oder** ausserhalb des bestehenden Rahmens (gemäss VSG § 78, welches ab 1. August 2023 gültig ist).
- II. etwas (Prozess, Struktur, Inhalt, Beziehungsebene) verändert wird, eine Innovation ausprobiert / angewendet / umgesetzt wird **oder** etwas Bestehendes weiterentwickelt wird (bzw. wenn ein bestehendes Projekt eines Schulträgers «unter die Lupe» genommen und weiterentwickelt wird).

Die Umsetzung eines Pilotprojektes erfolgt:

- I. in einem überschaubaren Rahmen.
- II. mit einer zeitlichen Begrenzung.
- III. mit motivierten Personen. Diese werden zur Teilnahme eingeladen und wirken als Katalysator für das Projekt.
- IV. mit viel Offenheit und Neugier. Fehler gehören dazu und werden integriert, Innovationsdenken wird in diesem «sicheren» Raum (psychologische Sicherheit) gefördert.
- V. als eigenständiges Projekt, im Rahmen eines Vorprojektes oder / und als Teil eines grösseren Entwicklungsprojektes (bspw. die Leitlinie Pilotprojekte ist Teil des Impulsprogramms digitaler Wandel).
- VI. mit ersten Überlegungen, welche Bereiche evaluiert werden sollen und an wen und wie die Ergebnisse kommuniziert werden. Im Rahmen der Leitlinie Pilotprojekte

<sup>1</sup> Volksschulamt (2023): [Impulsprogramm digitaler Wandel – Ebene Volksschule](#)

Impulsprogramm digitaler Wandel sollen Erkenntnisse mit dem Volksschulamt und nach Möglichkeit im Solothurner Netzwerk digitaler Wandel geteilt werden.

- VII. als einzelner Schulträger **oder** in Kooperation mit anderen Schulträgern, Bildungsinstitutionen, externen Experten etc.

Wer kann ein Pilotprojekt eingeben?

- grundsätzlich kann eine Idee für ein Pilotprojekt innerhalb des Schulträgers in Absprache mit der Schulleitung auf allen Ebenen eingegeben werden (Ebene Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, PICTS, TICTS, Schulleitungen, kommunale Aufsicht). Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 3.

Was ist für die Schulträger der Mehrwert der Teilnahme oder Lancierung eines Pilotprojektes?

- Sichtbarkeit des Pilotprojektes im Kanton bspw. persönliches Vorstellen an einer Tagung
- Präsentieren auf bestehenden Kommunikationskanälen des VSA wie Schulblattartikel, SOBildung etc.
- sich als Schulträger bei einem Projekt beteiligen können, etwas Ausprobieren und Mitwirken → «über den Tellerrand schauen»
- begleitet Erfahrungen sammeln

Welche Anreize können den Schulträgern angeboten werden?

- Begleitung und fachliche Unterstützung von Seiten VSA (Unterstützung bei Erarbeitung des Konzepts, Reflexion und Evaluation)
- Unterstützung beim Finden von Partnerinnen und Partnern (Schulträgern, Expertinnen und Experten, Förderstiftungen)
- Bei Pilotprojekten, welche von Seiten VSA lanciert werden: Übernahme des Projektmanagements, Moderation, Bereitstellen von Unterlagen (bspw. Elterninformationsschreiben)

### 3. Prozess Eingabe Projektidee, Begleitung und Umsetzung Pilotprojekt

In diesem Kapitel wird ein möglicher Ablauf «Eingabe Projektidee» von Seiten Schulträger beschrieben. Pilotprojekte können auch von Seiten Volksschulamt und der PH FHNW initiiert und lanciert werden. Die Schulträger werden in einem solchen Fall vom Volksschulamt informiert und eingeladen, sich am Pilotprojekt zu beteiligen.

Beschreibung Prozess	Zuständigkeit Volksschulamt	Form	Fiktives Beispiel
Projektidee entsteht bspw. <ul style="list-style-type: none"> <li>– in einer Arbeitsgruppe</li> <li>– im Lehrerteam</li> <li>– während Reflexionsarbeit</li> <li>– im Schülerinnen- und Schülerrat</li> <li>– im Elternforum</li> <li>– von Seiten kommunale Aufsicht</li> <li>– etc.</li> </ul>	– nicht involviert	– mündlich oder schriftlich	Eine Lehrperson hat Interesse agile Arbeitsmethoden kennenzulernen und im Unterricht anzuwenden. Sie gibt ihr Anliegen in einer Teamsitzung als Traktandum ein.
Eingabe oder Einbringen der Projektidee in entsprechenden Gefässen wie Teamsitzung, Führungsgesprächen etc.	– nicht involviert	– mündlich oder schriftlich	An der Teamsitzung stösst das Thema «agile Arbeitsmethoden im Unterricht» auf Interesse und es wird eine Arbeitsgruppe gebildet.
Die Projektidee wird mit der Schulleitung konkretisiert. Die Zuständigkeiten werden definiert, es wird geklärt welche Personen einbezogen, informiert und ihre Zustimmung geben müssen (bspw. kommunale Aufsicht, Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern etc.).	– nicht involviert	– evtl. erste Verschriftlichung der Projektidee	Die Arbeitsgruppe definiert die Bedürfnisse und konkretisiert eine Projektidee rund ums Thema «Lernraum Maker Space» mit der Schulleitung.  Die kommunale Aufsicht wird über das Projekt regelmässig informiert.

<p>Vorbesprechung Projektidee mit VSA im Rahmen eines Austausches und Vorprüfung durch die zuständige Fachperson VSA.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachperson Schulträger</li> <li>– und/oder zuständige Person Fachgruppe Impulsprogramm digitaler Wandel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Besprechung vor Ort, per Telefon oder Videokonferenz</li> <li>– evtl. Verschriftlichung der Projektidee</li> </ul>	<p>Der Schulleiter fragt bei der Fachperson nach, welche Schulen im Kanton mit agilen Arbeitsmethoden wie Maker Space bereits Erfahrungen gesammelt haben und ob mit anderen Schulträgern dazu ein Austausch initiiert werden könnte im Rahmen des Impulsprogrammes digitaler Wandel.</p> <p>Die Fachperson prüft die Idee und gibt eine Rückmeldung.</p>
<p>Falls Potential für eine Eingabe vorhanden ist, bietet das VSA Unterstützung an bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– beim Erarbeiten eines Konzeptes</li> <li>– beim Finden von Partnerinnen und Partner bspw. wissenschaftliche Begleitung / Umsetzung / Finanzierung</li> <li>– für fachliche Begleitung im Rahmen der bestehenden Kapazitäten und Fachexpertise des Team Qualitätssicherung</li> <li>– beim Schaffen von Synergien mit anderen Schulträgern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachperson Schulträger</li> <li>– und/oder zuständige Person Fachgruppe Impulsprogramm digitaler Wandel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung eines schriftlichen Konzeptes, welches die Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards (siehe Kapitel 4) beschreibt. Die einzelnen Bereiche können als Kapitelstruktur dienen.</li> <li>– Grundsatz: Schriftliche Konzepte im Rahmen von Pilotprojekten werden von den Schulträgern erst dann verfasst und beim VSA eingegeben, wenn vorher eine Besprechung der Projektidee mit dem VSA (Fachperson des Schulträgers) stattgefunden hat und die Realisierbarkeit hoch eingeschätzt wird.</li> </ul>	<p>An einem Netzwerktreffen digitaler Wandel wird die Idee des «Austausch Maker Space» unter dem Teil «Informationen aus den Schulträgern» eingegeben. Weitere Schulträger melden ihr Interesse an.</p> <p>Die Schulträger bilden eine Arbeitsgruppe «Lernraum Maker Space» mit den Zielen in den Schulträgern einen Maker Space einzurichten, ein Gefäss zum «Peer to Peer Learning rund um Making» einzurichten und Erkenntnisse in der Breite zu teilen.</p>
<p>Eingabe Pilotprojekt in Form eines schriftlichen Konzeptes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektteam des Schulträgers mit Unterstützung der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– schriftliches Konzept</li> </ul>	<p>Gemeinsam erarbeiten die Schulträger gemäss Kapitel 4 ein Konzept. Eine Person aus der Fachgruppe Impulsprogramm begleitet die</p>

	Fachperson und/oder zuständige Person Fachgruppe Impulsprogramm digitaler Wandel		Arbeitsgruppe.
Sichtung der Unterlagen und Kontaktaufnahme für Präsentationstermin	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teamleitung Fachgruppe Bea Widmer Strähl</li> <li>– Evtl. weitere Person der Fachgruppe</li> <li>– Rücksprache mit Fachperson Schulträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– telefonisch oder per E-Mail</li> </ul>	Das Konzept wird vom VSA gesichtet und die Arbeitsgruppe für einen Termin eingeladen.
Präsentation des Pilotprojektes beim VSA mit Raum für Austausch und Klärung bzw. Konkretisierung  Klärung der Begleitungsmöglichkeiten durch das VSA bzw. Partnerorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pilotprojekt zuständige Person der Fachgruppe Impulsprogramm</li> <li>– Leitung Fachgruppe Impulsprogramm</li> <li>– weitere Personen des VSA sowie Partnerorganisationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Besprechung vor Ort</li> </ul>	Die Arbeitsgruppe präsentiert dem VSA das Konzept.
Rahmenbedingungen des Pilotprojektes definieren und Vereinbarungen treffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pilotprojekt zuständige Person der Fachgruppe Impulsprogramm</li> <li>– Teamleitung Fachgruppe Impulsprogramm</li> <li>– gemäss Zuständigkeit innerhalb des DBK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– schriftliche Vereinbarung</li> </ul>	Gemeinsam mit dem VSA und mit der kommunalen Aufsicht werden die Rahmenbedingungen definiert.

#### 4. Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards Pilotprojekte

Die Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards der Leitlinie Pilotprojekte werden in den folgenden Tabellen erläutert. Diese sollen für Schulleitungen, PICTS/TICTS und die Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten Unterstützung bieten, Orientierung geben und Brücken schlagen zwischen dem Impulsprogramm digitaler Wandel und Schulentwicklungsprojekten der einzelnen Schulträger. Bei der schriftlichen Konzeptverfassung werden die einzelnen Punkten beschrieben und können als roten Faden dienen bzw. die Kapitelstruktur definieren.

Die Pilotprojektkriterien wurden in die folgenden drei Bereiche eingeteilt

1. Rahmenbedingungen und Inhalte
2. Prozess und Projektgestaltung
3. Verankerung und Vernetzung

	Kriterien	Erläuterungen
<b>1. Rahmenbedingungen und Inhalt<sup>2</sup></b>		
<b>1.1 Thema</b>	<p>Ein Bezug zur Digitalisierung bzw. Kultur der Digitalität wird aufgezeigt.</p> <p>Das Projekt ist für die Zielerreichung und Umsetzung des Impulsprogrammes relevant.</p> <p>Schwerpunktthemen in der Leitlinie Pilotprojekte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Informatische Bildung im Zyklus 1 fördern</li> <li>– Computational Thinking fächerübergreifend stärken</li> <li>– agiles Arbeiten z.B. mit SCRUM, Design Thinking und Making einsetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug zu Outcomes des Impulsprogrammes gemäss Dokument Impulsprogramm digitaler Wandel S.10</li> </ul> <p>I Zielgruppe verändert Bewusstsein bzw. Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Die Bildungsinstitutionen, Einwohnergemeinden und weitere Behörden verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Mittel, um adäquat auf Bedürfnisse im Zuge der Digitalisierung eingehen zu können.</i></li> </ul> <p>II Zielgruppe ändert ihr Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Die Schulleitungen und Lehrpersonen integrieren pädagogische und technologische Innovationen aus dem Bereich Bildung und Digitalisierung in ihre Arbeit und bereiten Lernende optimal auf zukünftige Anforderungen vor.</i></li> </ul>

<sup>2</sup> Für Profilschulen: Diese Kriterien haben Bezüge zur Dimension 1 [Instrument Profilschulen informatische Bildung](#). Der Punkt 1.3b hat Bezug zur Dimension 2 des Instrumentes Profilschulen informatische Bildung.

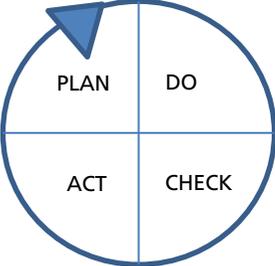
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsformen des selbstorganisierten Lernens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende setzen neue Technologien im Unterricht ein.</i></li> <li>- <i>Die Eltern haben Einblick in die Prozesse, können diese nachvollziehen und beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten aktiv.</i></li> <li>- <i>Behörden und zuständige Institutionen fördern aktiv und unterstützen Schulleitungen und Lehrpersonen im Bereich Bildung und Digitalisierung. Die Bildungsinstitutionen, Einwohnergemeinden und weitere Behörden setzen auf medienbruchfreie digitale Formate, welche den reibungslosen rechtskonformen Austausch im Netzwerk von Schule, Gesellschaft und Wirtschaft fördern.</i></li> </ul> <p>III Veränderung der Lebenslage der Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die Schulleitungen und Lehrpersonen arbeiten in einem attraktiven, technologisch fortschrittlichen Bildungsumfeld.</i></li> <li>- <i>Die Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende begegnen führenden Bildungsinstitutionen, die neue Technologien nutzbringend einsetzen und werden optimal auf zukünftige Anforderungen vorbereitet.</i></li> <li>- <i>Die Eltern, die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik kennen und schätzen die zeitgemässe Bildung.</i></li> <li>- <i>Die digitalen Dienste vereinfachen datenschutzkonform die Prozesse. Den Akteuren stehen die relevanten Daten in guter Qualität sicher und jederzeit zur Verfügung.</i></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug zu mindestens einer der 10 Leitlinien des Impulsprogrammes oder zum Instrument Profilschulen informatische Bildung</li> </ul>
<p><b>1.2 Zielgruppe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- PICTS / TICTS</li> <li>- Schulleitungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Pilotprojekte richten sich an mindestens eine Zielgruppe.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Eltern</li> <li>– Einwohnergemeinden, Behörden</li> <li>– Bildungsinstitutionen</li> </ul>	
<b>1.3a Lehrplan/ Regelstandards</b> (bei Projektideen auf Ebene Unterrichtsentwicklung <sup>3</sup> )	Die Bezüge zum Lehrplan inkl. überfachliche Kompetenzen, zu den Regelstandards informatische Bildung oder den 4K – Kommunikation, Kreativität, Kollaboration und kritisches Denken – sind gegeben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflistungen der Fachkompetenzen oder überfachlichen            Kompetenzen</li> <li>• Verortung in der langfristigen Unterrichtsplanung</li> </ul>
<b>oder/und 1.3b Organisations- und Personalentwicklung des Schulträgers</b> (bei Projektideen auf Ebene Schulentwicklung <sup>4</sup> )	Der Bezug zu den Dimensionen der Schulführung gemäss Orientierungsraster für die Schulentwicklung und Schulevaluation <sup>5</sup> sind ausgewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von ESE / ISE als Planungsgrundlage</li> <li>• Bezüge zu Schwerpunktthemen (Schulprogramm /            kantonale Leistungsvereinbarung / kommunaler            Leistungsauftrag)</li> </ul>

<sup>3</sup> Unterrichtsentwicklung bezeichnet den Prozess und die Ergebnisse individueller und gemeinsamer, mehr oder weniger systematischer Anstrengungen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie weiterer beteiligter Personen zur Verbesserung der Lernbedingungen der Schüler, zur Erhöhung des Lernerfolgs und zur Sicherung zufriedenstellender Arbeitsbedingungen des Personals. (Hilbert Meyer, 2015)

<sup>4</sup>Schulentwicklung beinhaltet gemäss dem Drei-Wege-Modell von Prof. Dr. Hans-Günter Rolff die Bereiche Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung

<sup>5</sup>[Orientierungsraster zur Schulführung an der Solothurner Volksschule](#)

	Kriterien	Erläuterungen
<b>2. Prozess / Projektgestaltung<sup>6</sup></b>		
<b>2.1 Innovation und Aktualität</b>	Das Projekt ermöglicht das Sammeln von Anwendungserfahrungen mit neuen Methoden und Technologien (analog oder digital) im Schulalltag.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von Innovation und kontinuierliche Verbesserung gemäss Dokument Bewertungsraster zu den schulischen Entwicklungsprozessen<sup>7</sup></li> </ul>
<b>2.2 Qualitätsmanagement</b> 	Alle Elemente des Qualitätskreislaufes werden beachtet unter Berücksichtigung der Eigenheiten von Pilotprojekten beschrieben im Kapitel 2.	PLAN (Entwicklung, Planung, Ziele definieren): <ul style="list-style-type: none"> <li>• «Commitment» durch die Schulleitung</li> <li>• Zuständigkeit eines Teams von Schulmitarbeitenden bei der Erarbeitung und Durchführung definieren</li> <li>• Reflektierter, zielgruppen- und wirkungsorientierter Projektbesrieb</li> </ul> DO (Erproben, Handeln) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von pädagogischen und technologischen Innovationen aus dem Bereich Bildung und Digitalisierung</li> </ul>

<sup>6</sup> Für Profilschulen: Diese Kriterien haben Bezüge zur Dimension 2 [Instrument Profilschulen informatische Bildung](#).

<sup>7</sup> [Orientierungsraster zu den schulischen Entwicklungsprozessen](#)

Definition Innovation: *Unter diesem Begriff werden grundlegende Neuerungen zusammengefasst: Veränderungen, die in der Regel verbunden sind mit der Einführung neuer Strukturen, Prozesse und Produkte. Hier geht es weniger um laufende Anpassungen des Bestehenden, sondern um tiefgreifende Veränderungen. Grundlegende Strukturveränderungen sind dabei zentral, die meist als Störung der eingespielten Funktionalität empfunden werden. Denn es müssen neue Abläufe erarbeitet, neue Rollenkonstellationen etabliert, neue Fähigkeiten und Verhaltensweisen ausgebildet und eingeübt werden. Innovationen brauchen oft viel Zeit für deren Stabilisierung; meist braucht es eine Entwicklungs-, eine Erprobungs- und eine Institutionalisierungsphase.*

Definition kontinuierliche Verbesserung: *Mit dieser Bezeichnung wird die kontinuierliche Verbesserung der bestehenden Strukturen und Prozesse bezeichnet, wie sie im Rahmen des Qualitätsmanagements angestrebt wird. Es geht hier um die alltagsnahe Arbeit an Ist-Soll-Diskrepanzen; um die «Feinjustierung», um die Beseitigung von auftretenden Funktionsstörungen, um die Bearbeitung von «Defiziten», die beispielsweise durch die laufenden Evaluations- und Feedbackprozesse ans Tageslicht gebracht werden. Darüber hinaus geht es aber auch um die bewusste Stärkung von Erfolgen und von positiv wahrgenommenen Erfahrungen und Ereignissen*

		<p>und Einsetzen von neuen Technologien im Unterricht<sup>8</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und aktive Beteiligung der Eltern<sup>9</sup></li> </ul> <p>CHECK (Prüfung der Zielerreichung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfehlung: Indikatoren für die Zielerreichung zu formulieren</li> <li>• Reflexionsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Interne Evaluation</li> <li>○ Externe Evaluation durch bspw. PH FHNW</li> <li>○ Individuelles Feedback</li> </ul> </li> </ul> <p>ACT (Ableiten von Verbesserungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation der Resultate</li> <li>• Beschreibung von Empfehlungen</li> <li>• Überlegungen zur Überführung in ein Entwicklungsprojekt bspw. Verankerung in Regelstruktur</li> </ul>
<b>2.5 Zusatz</b> (freiwilliges Kriterium)	Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bspw. durch PH FHNW (bspw. im Rahmen Bachelor- oder Masterarbeit), EPFL etc.</li> <li>• Unterstützung durch das VSA beim Finden geeigneter Partner</li> </ul>

<sup>8</sup>und <sup>10</sup> gemäss Dokument [Impulsprogramm digitaler Wandel](#), Zielsetzungen für die Zielgruppen S. 10 f.

	Kriterien	Erläuterungen
<b>3. Produkt und Verbreitung<sup>10</sup></b>		
<b>3.1 Output</b>	Das Projekt testet ein Produkt oder eine Dienstleistung im Schulalltag.	Bspw. Checkliste, Leitfaden, Lehrpersonendossier, Coaching-Angebot, Instrument, etc.
<b>3.2 Übertragbarkeit</b>	Das Ergebnis ist auf andere Kontexte übertragbar. Im Sinne von Verankerung sind Überlegungen getroffen worden, wo eine Überführung des Pilotprojektes in ein Entwicklungsprojekt sinnvoll ist und wie Erkenntnisse in die Regelstruktur überführt werden könnten.	Möglichkeit der Verbreitung der Erkenntnisse bzw. Ergebnisse innerhalb und ausserhalb der Schule. Nach Möglichkeit werden die Ergebnisse im Netzwerk digitaler Wandel geteilt. Die Fachgruppe Informatische Bildung im VSA informiert regelmässig über den Stand und Ergebnisse der Pilotprojekte.

24. Mai 2023 bod

<sup>10</sup> Für Profilschulen: Diese Kriterien haben Bezüge zur Dimension 3 [Instrument Profilschulen informatische Bildung](#).